

Juna e. V.
Mollstraße 17
10178 Berlin

Berlin, 15.08.2016

Ihre Anfrage: Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Gerlof,

gern beantworten wir Ihnen Ihre Wahlprüfsteine im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016.

Wie wollen Sie gewährleisten, dass Inobhutnahme und Clearing-Verfahren für alle in Berlin ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft eingeleitet werden und dass die dafür notwendigen Plätze in einer Clearing-Stelle samt notwendiger fachlicher Betreuung zur Verfügung stehen?

Wie stehen sie zu den in letzter Zeit eingeführten ‚mobilen‘ Clearing-Verfahren und wie wollen Sie sicherstellen, dass die betroffenen Kinder während eines solchen Verfahrens von Fachleuten betreut werden, zeitnah einen gesetzlichen Vormund bekommen, die Schule besuchen können und Zugang zu gesundheitlicher Versorgung haben?

Plant Ihre Partei das derzeitige Verfahren zur Altersfestsetzung neu zu regeln und wenn ja, wie werden Sie sicherstellen, dass das angewandte Verfahren zur Altersfeststellung keinen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention darstellt?

Wie will ihre Partei die weitere Finanzierung des Projekts AKINDA, das sich um die Vermittlung und Betreuung ehrenamtlicher Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kümmert, sicherstellen?

In welcher Form möchten Sie ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Berlin fördern und unterstützen?

Wie planen Sie, dem gestiegenen Bedarf an Schul- und Ausbildungsplätzen für junge Flüchtlinge in Berlin gerecht zu werden?

Welche besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote will ihre Partei für alleinstehende junge Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben, in Erstaufnahmeeinrichtungen und darüber hinaus anbieten?

Wie planen Sie die Therapieangebote für traumatisierte unbegleitete minderjährige und andere junge Flüchtlinge zu erweitern?

Welche Schritte möchten Sie unternehmen, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entgegen der gegenwärtigen Praxis einer bloßen Duldung einen sicheren Aufenthaltsstatus zu gewähren?

Minderjährige junge Geflüchtete, die ohne Eltern zu uns kommen, brauchen unseren besonderen Schutz und unsere Fürsorge. Deshalb werden wir die Anzahl unserer Erstaufnahmeplätze im Rahmen der Inobhutnahme weiter ausbauen und für ein qualifiziertes und zeitnahes Clearingverfahren Sorge tragen. Viele Berlinerinnen und Berliner sind bereit, Verantwortung für minderjährige Geflüchtete zu übernehmen.

Deshalb werden wir die Schulung und Fortbildung von ehrenamtlichen Vormündern weiter ausbauen und Patenschaftsprojekte auch für diese Zielgruppe ausweiten. Die Jugendämter müssen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ausreichend in die Lage versetzt werden, eine jugendhilfegerechte Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten und traumatisierten Geflüchteten Therapieangebote zu unterbreiten.

Geflüchteten wurde der Zugang zur Gesundheitsversorgung seit diesem Jahr durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte vereinfacht.

Ein wesentlicher Baustein der Integration ist der Schulbesuch. Die medizinische Erstuntersuchung ist hierfür die Voraussetzung. Sie erfolgt entsprechend den in § 62 Asylgesetz vorgegebenen Inhalten durch den Malteser Hilfsdienst e.V., die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Berliner Bezirke. Das Tuberkulosescreening erfolgt durch das Gesundheitsamt Lichtenberg bzw. deren Kooperationspartner.

Angesichts deutlich gestiegener Träger- und Einrichtungszahlen ist die Gewährleistung einer effizienten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und Einrichtungen notwendig. Dies umfasst auch den Aufbau eines Beschwerdemanagements.

Um den gewaltigen Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besser zu erfassen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein neues Datenverarbeitungssystem entwickelt und kurzfristig implementiert. Mit dieser Datenverarbeitung wird die Voraussetzung für ein langfristiges Informationssystem, das auch die Grundlage einer soliden Verteilung zwischen den Bundesländern nach dem UMA-Gesetz vom 1.11.2015 bildet, geschaffen. Parallel sind die logistischen und personellen Vorbereitungen für den die Verteilung angelaufen. Seit Ende Februar 2016 wurde mit dem Verfahren begonnen.

Das Netzwerk AKINDA bietet in Berlin eine Alternative zur Vormundschaft durch das Jugendamt und schult, vermittelt und begleitet ehrenamtliche Vormünder. Das Netzwerk ist damit ein wichtiger Bestandteil des Schutzes unbegleiteter Geflüchteter. AKINDA wird momentan von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert und kann sich auch in der kommenden Förderperiode wieder um entsprechende Fördergelder bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dennis Buchner', with a checkmark at the end.

Dennis Buchner
Landesgeschäftsführer